

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 25 (1930)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Heimatschutzbücher

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum Nisten der Vögel als bester Bekämpfung des schädlichen Gewürms, sondern auch gegen den Wind. Die Heimatschützer werden gerne auch etwas über Ordnung und Gliederung des Heimatschutzwesens in Deutschland, und von den vielen Bestrebungen und Unternehmungen im Einzelnen lesen. Das Buch will gelesen sein und hat darum — mit Recht — auf Abbildungen verzichtet. Zu unserer hohen Anerkennung des Geleisteten gesellen sich herzliche Glückwünsche für die Zukunft. *Gerhard Boerlin.*

**Heimatschutz in England.** In der letzten Zeit wird in den englischen Zeitungen viel geklagt über die Verwüstungen, denen die englische Gartenlandschaft ausgesetzt ist, seit überall Wochenendhäuser, Vergnügungsetablissemante, Benzinstationen usw. errichtet werden. Es gibt auch in England Vereinigungen, die sich für die Erhaltung der landwirtschaftlichen und architektonischen Reize einsetzen, die Regierung gab

ihnen aber bisher wenig Rückhalt. Diesem Mangel hat man nun abgeholfen, das Unterhaus hat ein Gesetz über den Schutz der Landschaft genehmigt, das den Lokalbehörden gewisse Rechte einräumt, gegen die Errichtung hässlicher Gebäude Einspruch zu erheben. Das weit-aus grösste Interesse findet aber dieses Gesetz, weil es der Regierung die Mittel in die Hand gibt, den Abbruch und die Ausfuhr der für die Geschichte der britischen Architektur typischen Werke zu verhindern. In den letzten Jahren hat man zahlreiche, kleinere historische Ab-teilen und Landhäuser in England abgebrochen, die Bausteine numeriert und mit den entsprechenden Plänen nach Amerika ver-kauft, wo sie wieder aufgestellt wurden. Ge-gegenwärtig stehen mehrere architektonische Schönheiten in Gefahr, diesem Schicksal zu verfallen, und die Gesetzgeber wünschen hier Einhalt zu gebieten. *N. Z. Z.*

## Heimatschutzbücher

**Josef Ponten, Griechische Landschaften, 1924.** Die Ankündigung dieses Buches als eines «Versuches künstlerischen Erdbeschreibens» liess uns darnach greifen, in der Hoffnung, ein Vorbild zu finden, wie einmal ein Buch über die schweizerische Landschaft geschrieben werden möchte. In einem Punkte ist die Erwartung nicht ge-täuscht worden, indem die Grundlage der Be-schreibung der Aufbau der Erdgestaltung ist nach den verschiedenen Gesteinarten und der dadurch bestimmten Form der Erderhebungen wie der Bildung der Ebenen, wodurch wiederum das Wasser und damit die Pflanzenwelt bedingt wird. In dieser Schilderung offenbart sich eine künstlerische Meisterschaft; was wir aber ver-missen, das ist die Verbindung des Menschen in seinen Siedlungen und Betätigungen, vor allem auch in seiner Geschichte mit dieser Landschaft. Sie fehlt nicht, aber es ist nicht so recht wesenhaft, so als notwendig zum Gan-zen dargestellt. Vielleicht, weil es nicht der Fall ist, weil nicht die lebendige Wechselwir-kung zwischen den Werken des Menschen und dem Antlitz seiner heimatlichen Erde besteht, wie bei uns. Wie dem immer sei, ein höchst anregendes, ausgezeichnet geschriebenes Buch liegt vor uns, das zur Grösse ansteigend etwa in der Schilderung der Akropolis, aber weniger glück-lich, sobald sein Verfasser den Boden der An-schaulichkeit verlässt und Betrachtungen allgemeiner Art aufstellt. *Gd. Bn.*

«Der Achetringeler». Unter diesem eigentüm-lichen Namen erscheint in Laupen jeweils auf Silvester eine kurzweilige Chronik, die recht ansehnlich gedruckt ist. Das neueste Heft bringt eine nach den Forschungen von Bundesarchivar Prof. Dr. Türlor volkstümlich dargestellte Ge-schichte und Beschreibung des Schlosses Lau-pen, die manchem Verehrer unserer alten Bur-gen willkommen sein wird. Das Heft kann vom Verkehrsverein Laupen für Fr. 1.50 be-zogen werden.

**Die St. Arbogastkirche in Muttenz.** Kultur-geschichtliche Betrachtungen von J. Eglin. Lie-stal, Buchdruckerei Lüdin, 1929.

Das durch hübsche Aufnahmen und Wieder-herstellungsversuche bereicherte Schriftchen macht uns mit einer der sehenswertesten Kir-chen unseres Landes bekannt. Sie gehörte im Mittelalter zum Bistum Strassburg, enthält noch wesentliche romanische Teile, ist die einzige befestigte Kirche der Schweiz und dazu, beson-ders aber an und in ihrem wohlerhaltenen Bein-haus, mit Malereien geschmückt, wie sich deren nicht allzuviele in unserm Lande erhalten haben. Ueberdies ist es ein wirklicher Genuss, die im grünen Frieden ihrer betürmten Schutz-mauern ruhende Kirche zu sehen, deren Beson-derheit der Verfasser durchaus gerecht wird. *A. B.*